

- 1.1 Es ist sicherzustellen, dass unter Ausschöpfung aller Ressourcen, sowohl derer die das Schulgesetz bzw. relevante Verordnungen bieten, als auch räumlich organisatorisch, alle Rheinbacher Kinder einen Platz an einer Rheinbacher Schule finden. Damit ist auch die Erwartung an die Schulleitung verbunden, durch eine Erhöhung der Klassenfrequenzen auf 29 Schüler pro Klasse zusätzliche Plätze anbieten zu können.
- 1.2 Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung für den Einschulungsjahrgang 2018/2019 eine Mehrklasse der Gesamtschule zu beantragen. Die klare Erwartung ist dabei, dass möglichst alle Rheinbacher Kinder einen Schulplatz erhalten.
- 1.3 Die Zusatzvereinbarung zwischen der Gemeinde Alfter und der Stadt Rheinbach vom 09.01.2014 bezüglich der Realisierung eines Teilstandortes der Rheinbacher Gesamtschule in Alfter soll in Abstimmung mit der Gemeinde Alfter aufgehoben werden, stattdessen erfolgt folgende Beschlussfassung:

Die Stadt Rheinbach strebt gemeinsam mit der Gemeinde Alfter -insbesondere vor dem Hintergrund der Beschulungsvereinbarung mit der Gemeinde Alfter vom 09.01.2014- an, in Alfter einen Teilstandort der Gesamtschule Rheinbach mit einem dreizügigen Betrieb in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe II ausschließlich in Rheinbach) zum Schuljahr 2019/2020 zu errichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Alfter die dafür notwendigen Schritte (insbesondere Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes -unter Berücksichtigung der Schulentwicklung der Gemeinde Swisttal-, Entwurf einer interkommunalen Vereinbarung) einzuleiten.

- 1.4 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das aktuelle Raumkonzept für die Gesamtschule Rheinbach angesichts erwartbarer höherer Schülerzahlen aus pädagogischer und finanzieller Sicht ausreichend ist. Dabei soll der bereits aktuell vorhandene Mehrbedarf und der prognostizierte Mehrbedarf bis 2022 berücksichtigt werden.
- 1.5. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt Rheinbach erneut, eine Resolution an die Landesregierung zu richten mit dem Ziel, zu einer schulrechtlichen Gleichstellung von Gesamtschule und Sekundarschule zu kommen.